

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-562				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.01.2020 Verfasser: Herpich, Cornelia				
Beschluss der Richtlinie zur Vergabe und den Verkauf von Baugrundstücken im OT Weitendorf, Straße nach Neu Weitendorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
27.01.2020	Bauausschuss Gägelow				
17.02.2020	Finanzausschuss Gägelow				
25.02.2020	Gemeindevertretung Gägelow				
31.03.2020	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Richtlinie zur Vergabe und den Verkauf von Baugrundstücken im OT Weitendorf, Straße nach Weitendorf mit den eingearbeiteten Empfehlungen von RA Groteloh.

Sachverhalt:

Mit Schaffung von Baurecht für die drei geplanten Baugrundstücke in Weitendorf, steht auch der Verkauf der Grundstücke an. Da es mehr Interessenten als Grundstücke gibt, ist durch die Gemeindevertretung im Interesse der Transparenz zu entscheiden, nach welchen Kriterien die Vergabe erfolgen soll. Dazu wurde die anliegende Richtlinie erarbeitet.

Der Bauausschuss hat am 27.01.2020 über die Richtlinie beraten. Er schlägt folgende Änderungen vor:

- Ziffer 2. Vergabeverfahren: Der erste Satz soll wie folgt ersetzt werden: „Die Bewerbungsfrist beginnt mit dem 01.03.20120. Den beim Amt vorliegenden Bewerbern werden vom Amt GVM zum 01.03.2020 die „Richtlinien zur Vergabe und den Verkauf der Baugrundstücke im OT Weitendorf“ zugesandt.
- Als Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen (Ziffer 2. Abs. 4) soll 1 Monat festgesetzt werden.

Der Finanzausschusses hat am 17.02.2020 keine Beschlussempfehlung erteilt, sondern die rechtliche Prüfung der Richtlinie empfohlen. Diese wurde durch RA Groteloh vorgenommen. Seine Stellungnahme ist als Anlage beigefügt. Zusammenfassend sieht er keine Verstöße gegen das Transparenzge- bzw. das Diskriminierungsverbot. Er macht jedoch auch deutlich, dass die Vergabe auf der Basis der Kriterien immer etwas riskant bleibt, da Rechtsmittel der Bewerber nicht ausgeschlossen werden können. Die Anregungen zur besseren Handhabung wurden rot in die Richtlinie eingearbeitet. Die Vergabe erfolgt zum vollen Wert (aktueller Bodenrichtwert für Bauland in Weitendorf: 40 €/m²), so dass es keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtbehörde bedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: Vergaberichtlinie mit rot eingearbeiteten Änderungen, Stellungnahme RA Groteloh

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich